

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Vorarbeiten der Planung für die Verlegung der Kreisstraße 158 „Rheiderlandstraße“ im Bereich Papenburg**

**hier: Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken**

**Baugrunderkundungen, Kampfmitteluntersuchung und Vermessungsarbeiten**

Der Landkreis Emsland beabsichtigt, in der Stadt Papenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Erweiterung des Gewerbegebietes, das o.a. Bauvorhaben durchzuführen.

Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit von April 2015 bis Juni 2015 Baugrundaufschlüsse, Kampfmitteluntersuchungen und Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Niedersächsische Straßengesetz (NStrG) die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§37b NStrG). Flurschäden werden nach Möglichkeit vermieden. Sind sie jedoch eingetreten, so werden sie entsprechend § 37b Abs.3 NStrG entschädigt. Ebenso Wirtschafterschwernisse.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Trasse entschieden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Duldungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück erhoben werden. Die Klage ist gegen den Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, zu richten.

Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, sowie der angefochtene Verwaltungsakt beigefügt werden.

Die vorstehende Bekanntmachung des Landkreises Emsland / der Stadt Papenburg wird hiermit bekannt gemacht.

Meppen, den 20.03.2015  
Landkreis Emsland  
Der Landrat

Veröffentlicht:  
Papenburg, den 20.03.2015  
Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister